



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

4. März 2016
Seite 1 von 1

An die
Präsidentin des Landtags NRW
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40122 Düsseldorf

Aktenzeichen:
411
bei Antwort bitte angeben



Sylvia Löhmann
Stellv. Ministerpräsidentin

Auskunft erteilt:
Herr MR Brüggmann
Telefon 0211 5867-3329
Telefax 0211 5867-3634
kay.brueggmann@msw.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am
09. März 2016**

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Schriftlicher Bericht der Landesregierung zum Projekt: „Kein Abschluss ohne Anschluss“, insbesondere zur Ausgestaltung und zum Erfolg der Berufsfelderkundung und Potenzialanalyse

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich den Bericht der Landesregierung zum Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“, insbesondere zur Ausgestaltung und zum Erfolg der Berufsfelderkundung und Potenzialanalyse.

Ich bitte Sie, den Bericht an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Löhmann

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Bericht der Landesregierung zu „Kein Abschluss ohne Anschluss“, insbesondere zur Ausgestaltung und zum Erfolg der Berufsfelderkundung und Potenzialanalyse“

NRW hat mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ein einheitliches und effizientes Übergangssystem von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf bis zum Schuljahr 2018/2019 schrittweise aufwachsend eingeführt, um Jugendlichen die Berufs- und Studienwahl zu erleichtern und den Einstieg ins Berufsleben zu ebnen. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist auch ein wichtiges Element der präventiven Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in NRW. Die Jugendlichen werden frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung, in ein Studium und das Berufsleben unterstützt. Ziel ist, den jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für eine Berufsausbildung oder ein Studium zu eröffnen bzw. durch einen strukturierten Übergang unnötige Warteschleifen zu ersparen. Kommunal koordiniert wird „Kein Abschluss ohne Anschluss“ effektiv umgesetzt. Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ führt NRW als erstes Flächenland ein landesweit verbindliches, strukturiertes, transparentes, geschlechtersensibles, kultursensibles und Inklusion berücksichtigendes Gesamtsystem ein. Dies wurde 2011 mit den Partnern im Ausbildungskonsens NRW gemeinsam beschlossen. Der vorliegende Bericht wurde gemeinsam von MSW und MAIS erstellt. Die Verantwortlichkeiten innerhalb des Landesvorhabens sind klar geregelt. So ist das MAIS federführend für das Landesvorhaben und für Finanzierungsfragen zuständig. Innerhalb der vier Handlungsfelder besteht eine besondere Zuständigkeit bei der „Steigerung der Attraktivität des dualen Systems“ und der „Kommunalen Koordinierung“. Das bedeutet, dass dort auch alle vergaberechtlich relevanten Aspekte vorbereitet und mit MSW abgestimmt werden. Das MSW hat eine besondere Zuständigkeit bei den Handlungsfeldern „Berufs- und Studienorientierung“ (hier geht es vor allem um die 18 Standardelemente, die in den Schulen umgesetzt werden müssen und die Kontakt zu den Schulen über die Schulaufsicht erfordern) und beim „Übergangssystem Schule-Ausbildung“.

Wenn „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in allen 53 Gebietskörperschaften und an allen öffentlichen Schulen eingeführt ist, richtet sich das System an

- alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab Jahrgangsstufe 8 und der Sekundarstufe II. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen einschließlich der derzeitigen Zielgruppe STAR (Schule trifft Arbeitswelt) werden dabei genauso einbezogen wie junge Migrantinnen und Migranten mit Fluchterfahrungen.
- alle Jugendlichen, die die verbleibenden, zum Teil neu gestalteten Angebote des bisherigen Übergangssystems zur Herstellung der Ausbildungsreife bzw. Berufseignung nutzen sowie
- diejenigen Jugendlichen, die öffentliche Ausbildungsangebote unterschiedlicher Typen wahrnehmen.

Von dem Gesamtkonzept „Kein Abschluss ohne Anschluss“ werden ab dem Schuljahr 2018/2019 bereits alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 profitieren. Schon jetzt sind 1.800 Schulen dabei. Das bedeutet, dass im laufenden

Schuljahr insgesamt rund 140.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 eine Potenzialanalyse erhalten haben und mehr als 300.000 Schülerinnen und Schüler von dem Landesvorhaben profitieren. Im nächsten Schuljahr nehmen weitere 453 Schulen mit rund 40.000 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 8 teil. Zusammen mit den im Prozess eingebundenen Berufskollegs sind dann ca. 2.500 Schulen im System. Ab dem Schuljahr 2016/2017 erhalten jedes Jahr rd. 175.000 Jugendliche zwischen den Sommer- und Weihnachtsferien eine Potenzialanalyse und ein Portfolioinstrument (z. B. den Berufswahlpass NRW).

Die Mindestanforderungen der 18 Standardelemente in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sind in jeder Schule entsprechend umzusetzen und unter Zuhilfenahme der konkretisierenden Hinweise auszugestalten. Die Standardelemente können jederzeit durch weitere kommunale Angebote ergänzt werden. Damit bietet das Landesvorhaben den Schulen die Möglichkeit, auf ihren bestehenden und bewährten Konzepten der Berufs- und Studienorientierung aufzubauen und die bisherigen Kontakte zu Wirtschaftspartnern fortzusetzen oder zu intensivieren.

Im Schuljahr 2014/2015 wurde erstmals ein flächendeckendes Monitoring durchgeführt. Das MAIS hat die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) mit der Auswertung und Berichtslegung dieser Daten beauftragt. Für das Monitoring wurde ein bestehendes Online-Portal bei der Landes Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) weiterentwickelt und den Schulen für die Dateneingabe zur Verfügung gestellt. Die Rücklaufquote für das Monitoring der an „Kein Abschluss ohne Anschluss“ teilnehmenden Schulen lag bei 97% (1.353 von 1.392 Schulen). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler die im Schuljahr 2014/2015 durch „Kein Abschluss ohne Anschluss“ erreicht wurden, ist in Abb. 1 dargestellt.

Im Schuljahr 2014/2015 erfolgte die Finanzierung trägergestützter Standardelemente aus unterschiedlichen Töpfen (Land, Bund, EU (ESF) sowie aus Mitteln der RD NRW). Da nicht alle Potenzialanalysen über die LGH abgewickelt wurden, lagen im vergangenen Schuljahr nicht für alle Schulen Monitoringdaten zur zahlenmäßigen Umsetzung von Potenzialanalysen und trägergestützte Berufsfelderkundungen vor.

Potenzialanalyse

Das Konzept von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sieht vor, dass alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 den Berufsorientierungsprozess mit einer eintägigen Potenzialanalyse starten. Die Potenzialanalyse dient dazu, dass Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Berufsorientierungsprozesses eine fundierte Selbst- und Fremdeinschätzung von personalen, sozialen und fachlichen Potenzialen gewinnen. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden individuell ausgewertet, in einem individuellen Gespräch, an dem die Eltern teilnehmen sollten, mit der Schülerin/dem Schüler besprochen und später im Portfolioinstrument (z.B. dem Berufswahlpass NRW) dokumentiert.

Am 19.02.2016 wurden die zentralen Ausschreibungen der Potenzialanalysen im Internet auf dem „Vergabemarktplatz Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht (unter der Ausschreibung „V06“ findet sich die für die Schulformgruppe Hauptschule, Realschule,

Sekundarschule; unter der Ausschreibung „V07“ für die Schulformgruppe Gymnasien, Gesamtschule, Förderschule, Sonstige Schulen“).

Ab dem Schuljahr 2016/2017 kann es nur noch eine zentrale Ausschreibung für alle Potenzialanalysen durch die LGH geben, da eine Weiterleitung der Gelder an Kommunen durch die Finanzgeber RD NRW und BMBF rechtlich ausgeschlossen ist. Elemente von kommunalen Ausschreibungen wurden abgefragt und werden in der zentralen Ausschreibung berücksichtigt.

28 der 53 Kommunen in NRW führten in der letzten Ausschreibungsrunde (zum Schuljahr 2015/2016) eigene Verfahren durch. Alle Leistungsbeschreibungen dieser Verfahren wurden analysiert und mit ihren Ansätzen und Kriterien in einer Synopse dargestellt. Diese Synopse bildete gemeinsam mit der zentralen Ausschreibung für die übrigen Kommunen sowie den Ausführungen zum Standardelement (den sogenannten konkretisierenden Hinweisen, die in der Unterarbeitsgruppe 1 (UAG 1) (FF MSW) des AK Ausbildungskonsenses erarbeitet und verabschiedet wurden) die Basis für die Formulierung einer gemeinsamen Produktbeschreibung des Landes (MAIS und MSW), der RD NRW der BA und des BMBF, die Grundlage der aktuellen Ausschreibungsrunde zum Schuljahr 2016/2017 ist.

Beispiele für kommunale Ansätze die sich niedergeschlagen haben sind:

- die Möglichkeit einer Sprachentlastung in der Potenzialanalyse für besondere Zielgruppen wird gewürdigt.
- die Entfernung zum Durchführungsort wurde auf maximal 45 Minuten (mit ÖPNV) begrenzt.
- der Träger hat sicherzustellen, dass das Auswertungsgespräch von einer Person durchgeführt wird, die die Jugendliche/den Jugendlichen in der Potenzialanalyse beobachtet hat.
- 30% des erforderlichen pädagogischen Personals muss trägerseitig bereits bei Zuschlagserteilung vorgehalten werden.

Die Bezirksregierungen waren in Abstimmung/Kooperation mit den Kommunalen Koordinierungsstellen durch die Losbildung im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens involviert.

Zudem gibt es weiterhin einen systematischen, regelmäßigen Austausch mit Kommunalen Koordinierungsstellen und Oberer Schulaufsicht zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, so dass deren Expertise bewusst in die Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesvorhabens einbezogen wird.

Konkrete Umsetzungsschritte dabei sind:

- Zur Einbindung der Potenzialanalyse in die schulischen Prozesse wird das MSW einen Workshop vor den Sommerferien durchführen.
- Im April wird es einen Workshop mit den Kommunalen Koordinierungsstellen, den Bezirksregierungen und der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit geben.
- Bis Ende Dezember 2016 werden in allen Kommunen die Potenzialanalysen durchgeführt worden sein. Zur Analyse des Durchlaufes und Vorbereitung der

nächsten Ausschreibung, wird es einen Workshop mit den Kommunalen Koordinierungsstellen und Bezirksregierungen geben.

Mit der zentralen Ausschreibung wird die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards für die Potenzialanalyse erleichtert. Während in der Vergangenheit unterschiedliche dezentrale Verfahren zum Einsatz kamen, was die Sicherung einheitlicher Standards und die Vergleichbarkeit von Erkenntnissen erschwerte, erlaubt die zentrale Ausschreibung einen übergreifenden Ansatz. Beispiele für entsprechende Instrumente sind:

- Anonyme Bewertung der Maßnahme durch die Schülerinnen und Schüler: Einsatz von zwei landeseinheitlichen Bögen zum Durchführungstag und nach dem Auswertungsgespräch (Darstellung der summarischen Ergebnisse im sogenannten BAN-Portal [Belegungs-, Abrechnungs- und Nachweisportal "Kein Abschluss ohne Anschluss"]) mit Sichtbarkeit für die jeweilige Schule, die zuständige Kommunale Koordinierungsstelle, die LGH und die Fördermittelgeber.
- Einsatz eines einheitlichen Bogens zur Bewertung der Maßnahme durch die Schule.
- Hospitationsrecht für die Kommunalen Koordinierungsstellen an den Potenzialanalysen mit einheitlicher Checkliste, Teilnahmemöglichkeit auch der Schulaufsicht, standardisiertes Rückmeldeverfahren an die LGH.

Es erfolgt eine Aufteilung in verschiedene Lose, die in Ausschreibungen bewährte und erprobte Praxis und durch die Größe der Regionen vor Ort grundsätzlich indiziert ist. So haben verschiedene Träger die Möglichkeit sich adäquat zu bewerben.

Die Losbildung erfolgte in einem Abstimmungsprozess zwischen den jeweiligen Kommunalen Koordinierungsstellen und Bezirksregierungen unter Berücksichtigung der regionalen und schulbezogenen Gegebenheiten. Den Vergabeunterlagen ist zu entnehmen, dass insgesamt 350 Lose mit unterschiedlichsten Platzzahlen gebildet wurden (das kleinste Los umfasst 46 Plätze, das größte 1.364). Dies wird auch der Grundvoraussetzung einer Ausschreibung, nämlich diskriminierungsfrei zu sein, gerecht. D.h. auch „kleinere“ Träger haben die Möglichkeit, sich auf Lose bewerben zu können.

Die mit einem Träger gemachten Negativerfahrungen führten

- a) zum Ausschluss dieses Trägers (auch bei zukünftigen Ausschreibungsverfahren) und
- b) zur Aufnahme eines Passus zur „Vertragsstrafe“ in der aktuell veröffentlichten Leistungsbeschreibung im Falle einer schuldhaften Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Träger.

Die Ausschreibung bietet die Möglichkeit, regionale, gut funktionierende Strukturen möglichst auch fortzusetzen. Es obliegt den Trägern, in einem fundierten Konzept lokale Bezüge und die regionale Verankerung sowie die langjährige Erfahrung herauszustellen. So bietet es sich an, z.B. Bietergemeinschaften für eine gesamte Region zu bilden und auch ein entsprechendes Konzept einzureichen. Den Kommunalen Koordinierungsstellen obliegt die passende Losbildung.

Die Potenzialanalyse wird nun grundsätzlich außerhalb der Schulen in geeigneten, barrierefreien Räumlichkeiten durchgeführt, die vom Träger unter Berücksichtigung der handlungsorientierten Verfahren der Potenzialanalysen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist in der Ausschreibung als Anforderung verankert. Die Räumlichkeiten bezüglich ihrer Ausstattung und Kapazitäten ermöglichen die konkrete Umsetzung der Potenzialanalyse mit ihrer handlungsorientierten Schwerpunktsetzung. Mögliche Räumlichkeiten können z.B. überbetriebliche Bildungsstätten oder vergleichbare Räume bei Bildungsträgern sein.

In allen Kommunen, die bisher schon eine Ausschreibung durch die LGH genutzt haben, wurde dies bereits problemlos umgesetzt (entsprechend der Ausführungen in den konkretisierenden Hinweisen und der Richtlinie des BMBF zur Umsetzung des Berufsorientierungsprogramms [BOP]). Die Kommunen waren in den eigenen Ausschreibungen zum Teil davon abgewichen, was zu einer sehr heterogenen Trägerbelastung in Bezug auf Fahrt- und Raumkosten geführt hatte.

Um die Belastung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Potenzialanalyse möglichst gering zu halten, sollen die Durchführungsorte von den Schulen aus möglichst schnell und unkompliziert zu erreichen sein. Die einfache Wegezeit von den Schulen zu dem Durchführungsort soll zwischen 30 und 45 Minuten liegen. Darüber hinaus ist die Grenze der Zumutbarkeit für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in Hinblick auf die Dauer der Gesamtmaßnahme überschritten. Sollte die Anfahrt zu den Räumlichkeiten der Träger diese Zeit überschreiten, können daher über eine Ausnahmeregelung, die bei der LGH beantragt und begründet werden muss, geeignete Räumlichkeiten in der Nähe der Schule gesucht werden.

Die Träger müssen im Rahmen ihres eingereichten Konzeptes darstellen, dass sie in der Lage sind, die in der Leistungsbeschreibung geforderten Qualitäten (Eignung des eingesetzten Testverfahrens, Räumlichkeiten, Entfernung Schule-Durchführungsort, Organisation und Umsetzung der Potenzialanalysen) zu erbringen. Die eingereichten Angebote werden zu 70% anhand leistungsbezogener Kriterien und zu 30% anhand eines preisbezogenen Kriteriums durch die LGH bewertet. Dabei erfolgt die Punktebewertung nach den Maßstäben „hoher Zielerfüllungsgrad“, „durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad“ und „niedriger Zielerfüllungsgrad“ mit einem entsprechend zugeordnetem Punktesystem. Erfüllt ein Bieter die Anforderungen qualitativ hochwertig wird sich dies in einer guten Bewertung niederschlagen.

Die Organisation und Umsetzung des Transfers der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zum Durchführungsort und zurück ist Bestandteil der Durchführung der Potenzialanalyse und obliegt somit dem Träger. Die Potenzialanalyse ist eine schulische Angelegenheit (Unterricht an anderem Ort); die Kosten des Transfers trägt der Schulträger. Diese Regelung wird ggf. zu Mehrbelastungen der Schulträger und damit einzelner Kommunen führen. Das MSW wird das Thema Schülerfahrtkosten in der VVzSchfkVO und im Erlass zur Berufs- und Studienorientierung präzisieren.

Die Ergebnisse aus dem Monitoring der Potenzialanalyse im Schuljahr 2014/2015, sind in der Anlage beigefügt (vgl. Abb. 2 und Tab. 1).

Berufsfelderkundungen

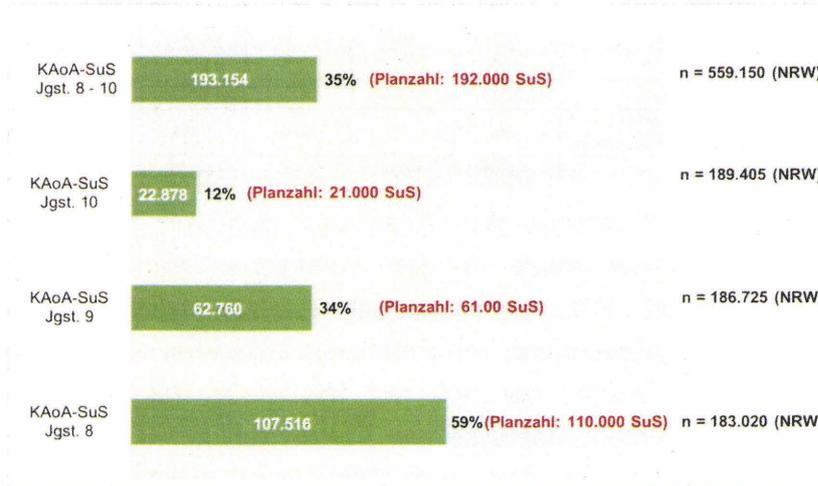
Im Rahmen der Berufsfelderkundung wenden die Schülerinnen und Schüler ihre Erkenntnisse aus der Potenzialanalyse an und gewinnen erste realistische Vorstellungen von beruflichen Arbeitsabläufen. Dazu sollen sie vorrangig in Betrieben mindestens drei Berufsfelder exemplarisch erkunden und ihre Erfahrungen reflektieren; die Erkundung eines Berufsfeldes umfasst einen Schultag. Dieser erste praxisnahe Einblick dient dazu, eine reflektierte, an den individuellen Fähigkeiten und Neigungen ausgerichtete Auswahl eines Betriebspraktikums zu fördern. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf kann die Berufsfelderkundung aber auch bei einem Träger stattfinden.

Die Kommunalen Koordinierungsstellen erhalten die Zahlen/Bedarfe für trägergestützte Berufsfelderkundungen über die Schulaufsicht bzw. direkt von den Schulen. Sie führen ein „matching“ zwischen den Bedarfsmeldungen der Schulen und Trägerangeboten durch. Dabei greifen sie auf die Träger zurück, die sich für die benötigten Berufsfelderkundungen eignen. Diese Träger sind auch der LGH bekannt, bzw. müssen von ihr genehmigt werden. Es findet ein Abgleich mit den vorhandenen Kontingenten statt. Eventuell muss die Kommunale Koordinierungsstelle auch nachsteuern und neue Träger akquirieren bzw. Kontingente gemeinsam mit der Schulaufsicht umsteuern. Die Beauftragung der Träger, die Berufsfelderkundungen durchführen, erfolgt über Weiterleitungsverträge durch die LGH.

Die Ergebnisse aus dem Monitoring der Berufsfelderkundungen im Schuljahr 2014/2015, sind als Anlage beigefügt (vgl. Abb. 3 und 4 sowie Tab. 2 bis 4).

Anlage zum Bericht der Landesregierung zu „Kein Abschluss ohne Anschluss“, insbesondere zur Ausgestaltung und zum Erfolg der Berufsfelderkundung und Potenzialanalyse“

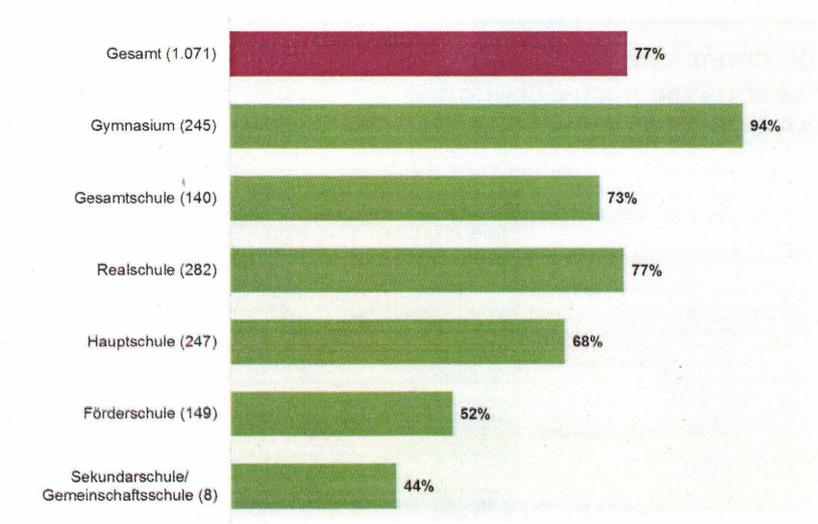
Abb. 1: Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Kein Abschluss ohne Anschluss nach Jahrgang (in % an SuS' NRW)



Da alle Schulen, die im Schuljahr 2014/2015 an KAoA beteiligt waren, die Standardelemente mindestens in der Klasse 8 umsetzten, war hier auch die Beteiligung in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler am höchsten. Von allen insgesamt rd. 183.000 Schülern und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 8 in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2014/2015 waren rd. 59 % (rd. 107.500) in KAoA eingebunden und nutzten die Standardelemente, die für diese Jahrgangsstufe vorgesehen sind.

Potenzialanalyse

Abb. 2: Schülerinnen und Schüler der Jgst. 8, die eine Potenzialanalyse gemacht haben (in % an KAoA-SuS' Jgst. 8, n = 107.516)



Tab. 1: Beteiligung der Schulen und der Schülerinnen und Schüler an Potenzialanalyse (PA) nach Schulform

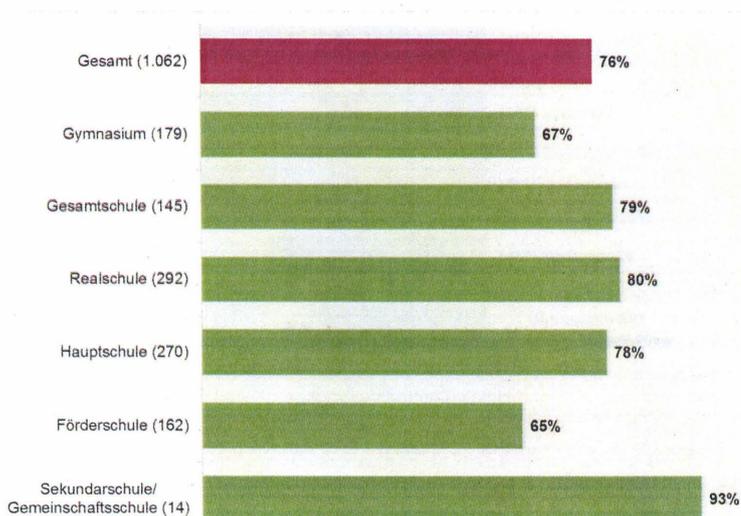
	Schulbezogene Angaben			Schülerbezogene Angaben		
	Schulen mit Monitoring	Schulen mit Angaben zur PA		KAoA-SuS Jgst. 8	Beteiligung PA SuS Jgst. 8	
Gymnasium	249	245	98%	26.357	24.784	94%
Gesamtschule	176	140	80%	25.697	18.843	73%
Realschule	348	282	81%	32.306	24.810	77%
Hauptschule	330	247	75%	17.501	11.937	68%
Förderschule	235	149	63%	4.156	2.162	52%
Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	15	8	53%	1.499	657	44%
Gesamt	1.353	1.071	79%	107.516	83.193	77%

Das Konzept von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sieht vor, dass alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 den Berufsorientierungsprozess mit einer Potenzialanalyse starten. Für das Monitoring standen ausschließlich Daten zur Verfügung, die aus der Abrechnung von Potenzialanalysen bei der LGH stammen. Für 79 % der Schulen in KAoA, die sich am Monitoring beteiligten, liegen solche Abrechnungsdaten zur Potenzialanalyse vor. Für die fehlenden 21 % der Schulen ist davon auszugehen, dass auch dort Potenzialanalysen durchgeführt wurden, diese jedoch (in Kombination mit einer trägergestützten Berufsfelderkundung) mit Mitteln aus dem Berufsorientierungsprogramm des Bundes (BOP) finanziert wurden, das im Schuljahr 2014/2015 nur teilweise über die LGH abgewickelt wurde. Für diesen Anteil der Schulen kann die zahlenmäßige Umsetzung von Potenzialanalysen und trägergestützten Berufsfelderkundungen im Schuljahr 2014/2015 nicht ausgewertet werden. Die vorliegenden Daten zeigen, dass im Schuljahr 2014/2015 für rd. 77 % der Schülerinnen und Schüler der am Monitoring beteiligten Schulen eine Potenzialanalyse bei der LGH abgerechnet wurde.

Berufsfelderkundungen

Berufsfelderkundungen (im Betrieb)

Abb. 3: Schülerinnen und Schüler der Jgst. 8, die mindestens ein Berufsfeld im Betrieb erkundet haben nach Schulform (in % an KAoA-SuS Jgst. 8, n = 107.516)



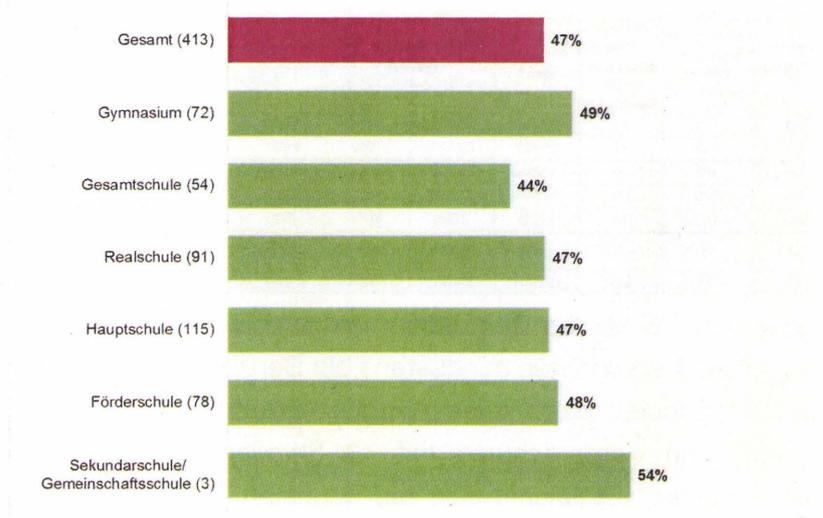
Tab. 2: Schülerinnen und Schüler der Jgst. 8, die an einer Berufsfelderkundung (BFE) im Betrieb teilgenommen haben nach Anzahl der Berufsfelder und Schulform

	Schulen mit Monitoring	Schulen mit Angabe zu BFE im Betrieb > 0	Schulen ohne Angabe zu BFE im Betrieb > 0	KAoA-SuS Jgst. 8	BFE Betrieb Jgst. 8 insgesamt (an "KAoA-SuS Jgst. 8")		davon: Anzahl der erkundeten Berufsfelder							
							1 Berufsfeld		2 Berufsfelder		3 Berufsfelder		mehr als 3 Berufsfelder	
Gymnasium	249	179	70	26.357	17.655	67%	9.815	56%	3.969	22%	3.870	22%	1	0%
Gesamtschule	176	145	31	25.697	20.325	79%	4.806	24%	4.921	24%	7.378	36%	3.220	16%
Realschule	348	292	56	32.306	25.900	80%	6.551	25%	5.077	20%	10.912	42%	3.360	13%
Hauptschule	330	270	60	17.501	13.665	78%	2.865	21%	2.129	16%	6.107	45%	2.564	19%
Förderschule	235	162	73	4.156	2.696	65%	676	25%	632	23%	1.082	40%	306	11%
Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	15	14	1	1.499	1.389	93%	272	20%	154	11%	861	62%	102	7%
Gesamt	1.353	1.062	291	107.516	81.630	76%	24.985	31%	16.882	21%	30.210	37%	9.553	12%

Rd. 81.600 bzw. rd. 76 % der Schülerinnen und Schüler aus KAoA-Klassen in der Jahrgangsstufe 8 erkundeten mindestens ein Berufsfeld im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass 291 Schulen dazu keine Angaben machten. Bei Gymnasien mit 70 Schulen (von 249) und Förderschulen mit 73 Schulen (von 235) war die Zahl derjenigen ohne Angaben vergleichsweise am höchsten. Differenziert nach Zahl der Berufsfelder zeigt sich, dass fast die Hälfte (49 %) der KAoA-Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 drei Berufsfelder und mehr im Betrieb erkunden konnten, 21 % erkundeten zwei Berufsfelder und 31 % ein Berufsfeld. Differenziert nach Schulformen wird deutlich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nur auf ein Berufsfeld bezogen Erfahrungen sammeln konnten, mit rd. 56 % bei den Gymnasien am höchsten war. Dagegen war bei den Hauptschulen mit 64 % der Anteil der Schülerinnen und Schüler vergleichsweise hoch, die drei und mehr Berufsfelder im Betrieb erkundeten.

Zwar sieht das Konzept vor, dass die Berufsfelderkundungen für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen vorrangig in der Jahrgangsstufe 8 stattfinden, die Zahlen zeigen jedoch, dass im Aufbauprozess von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Berufsfelderkundungen im Schuljahr 2014/15 zum Teil noch in der Jahrgangsstufe 9 durchgeführt wurden. Die Umsetzung von Berufsfelderkundungen in Jahrgangsstufe 9 war einmalig im Schuljahr 2014/15 möglich, da die Potenzialanalysen aufgrund des Ausschreibungsverfahrens zum Teil erst spät in diesem Schuljahr durchgeführt werden konnten und der Zeitraum für eine daran anknüpfende, konzepttreue Berufsfelderkundung noch in Jahrgangsstufe 8 zu kurz war. Entsprechend liegen im Rahmen des Monitorings für das Schuljahr 2014/2015 ebenfalls Daten zur Umsetzung der betrieblichen Berufsfelderkundung für die Jahrgangsstufe 9 vor, die im Folgenden dargestellt werden. 413 Schulen gaben an, dass sie eine betriebliche Berufsfelderkundung in der Jahrgangsstufe 9 angeboten haben. Dieses Angebot nutzten 29.410 Schülerinnen und Schüler, und es wurde in mehr als der Hälfte der Fälle (55 %) in nur einem Berufsfeld durchgeführt.

Abb.4: Schülerinnen und Schüler der Jgst. 9, die an einer Berufsfelderkundung im Betrieb teilgenommen haben nach Schulform (in % an KAoA-SuS Jgst. 9, n = 62.760)



Tab. 3: Schülerinnen und Schüler der Jgst. 9, die an einer Berufsfelderkundung (BFE) im Betrieb teilgenommen haben nach Anzahl der Berufsfelder und Schulform

	Schulen mit Monitoring (Wellen 2012 und 2013)	Schulen mit Angabe zu BFE im Betrieb > 0	Schulen ohne Angabe zu BFE im Betrieb > 0	KAoA-SuS Jgst. 9	BFE Betrieb Jgst. 9 insgesamt (an "KAoA-SuS Jgst. 9")		davon: Anzahl der erkundeten Berufsfelder							
					6.782	49%	1 Berufsfeld		2 Berufsfelder		3 Berufsfelder		mehr als 3 Berufsfelder	
Gymnasium	139	72	67	13.766	6.782	49%	3.346	49%	1.961	29%	1.467	22%	8	0%
Gesamtschule	106	54	52	16.144	7.101	44%	3.551	50%	2.544	36%	673	9%	333	5%
Realschule	183	91	92	15.976	7.500	47%	4.779	64%	1.664	22%	655	9%	402	5%
Hauptschule	229	115	114	13.704	6.480	47%	3.699	57%	1.490	23%	544	8%	747	12%
Förderschule	146	78	68	2.801	1.347	48%	544	40%	471	35%	261	19%	71	5%
Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	5	3	2	369	200	54%	200	100%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamt	808	413	395	62.760	29.410	47%	16.119	55%	8.130	28%	3.600	12%	1.561	5%

Berufsfelderkundungen (beim Träger)

Neben den Angaben zur Berufsfelderkundung im Betrieb liegen ebenfalls Ergebnisse zur dreitägigen trägergestützte Berufsfelderkundung in Jahrgangsstufe 8 vor.

Tab. 4: Schülerinnen und Schüler der Jgst. 8, die an einer 3-tägigen Berufsfelderkundung (BFE) beim Träger teilgenommen haben nach Schulform

	Schulbezogene Angaben			Schülerbezogene Angaben		
	Schulen mit Monitoring	Schulen mit Angaben zu BFE beim Träger in Jgst.8		KAoA-SuS Jgst. 8	Teilnahme BFE beim Träger Jgst. 8	
Gymnasium	249	-	0%	26.357	-	0%
Gesamtschule	176	33	19%	25.697	4.712	18%
Realschule	348	34	10%	32.306	3.089	10%
Hauptschule	330	119	36%	17.501	5.302	30%
Förderschule	235	66	28%	4.156	947	23%
Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	15	1	7%	1.499	40	3%
Gesamt	1.353	253	19%	107.516	14.090	13%

Die dargestellten Ergebnisse zur Berufsfelderkundung bei Trägern beruhen ausschließlich auf Daten, die aus der Abrechnung von trägergestützten Berufsfelderkundungen (in Kombination mit einer vorgelagerten Potenzialanalyse) bei der LGH stammen. Die mit Fördermitteln aus dem Berufsorientierungsprogramm des Bundes (BOP) finanzierten Berufsfelderkundungen und die damit gekoppelten Potenzialanalysen wurden im Schuljahr 2014/2015 nur teilweise über die LGH abgewickelt. Die Zielgruppe für eine trägergestützte Berufsfelderkundung sind Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf. Für diese Maßnahmen, die jeweils drei Berufsfelderkundungstage in Kombination mit einer vorherigen Potenzialanalyse umfassen, wurde demnach für 14.090 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 an insgesamt 253 Schulen die Durchführung bei der LGH abgerechnet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Berufsfelderkundungen bei Trägern bei weiteren Schulen und damit in größerem Umfang stattfanden. Daneben ist es möglich, dass weitere einzelne Berufsfelderkundungstage bei Trägern stattgefunden haben, die sich in den vorliegenden Ergebnissen aber nicht widerspiegeln, da Träger nur die vollständige Umsetzung von drei Berufsfelderkundungstagen in Kombination mit einer vorherigen Potenzialanalyse bei der LGH abrechnen konnten. Diese Regelung wird ab dem kommenden Schuljahr aufgehoben.